

Stand: 26.10.2022

Themenbereich 4: Prüfung der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens

AUDfIT
praxis | Fortbildungen
Wirtschaftsprüfung
www.audfit.de

Ausgewählte Bilanzierungsgrundlagen mit Praxisrelevanz – häufige Prüfungsfeststellungen

Beispiel: Entstehung eines Geschäfts- oder Firmenwerts (GoF) „Asset-Deal“

Käufer		Teilbetrieb	
Bank	1.000.000	SAV	200.000
EK	1.000.000	EK	80.000
		Verb. KI	120.000

Kaufpreis = 200.000

Käufer (nach Erwerb)			
GoF	120.000	EK	1.000.000
SAV	200.000	Verb. KI	120.000
Bank	800.000		
	1.120.000		1.120.000

GoF

200.000 Kaufpreis

- 80.000 Erworbenes EK

120.000

(#133) 09/2022
HO 3/1

Jahresabschlussprüfung 1 basic skills 2022

Themenbereich 4: Prüfung der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens

AUDfIT
praxis | Fortbildungen
Wirtschaftsprüfung
www.audfit.de

Bewertung im Anlagevermögen – Ausgewählte Einzelfälle

Immaterielle Vermögensgegenstände – Geschäfts- oder Firmenwert

- Pflicht zur **Aktivierung** eines **entgeltlich erworbenen (sog. derivativen) Geschäfts- oder Firmenwertes** als zeitlich begrenzt nutzbarer Vermögensgegenstand (§ 246 Abs. 1 Satz 4 HGB)
- **Abschreibung:** nach den allgemeinen Abschreibungsregeln gem. § 253 Abs. 3 HGB über die planmäßige Nutzungsdauer, sofern verlässlich schätzbar
 - Sonst: Typisierte Nutzungsdauer von 10 Jahren in Ausnahmefällen
 - Pflicht zur Beibehaltung eines niedrigeren Wertansatzes nach außerplanmäßiger Abschreibung gem. § 253 Abs. 5 Satz 2 HGB
- **Anhang:** Nach § 285 Nr. 13 HGB eine „Erläuterung des Zeitraums, über den ein entgeltlich erworbener Geschäfts- oder Firmenwert abgeschrieben wird.“

→ **Prüfungspraxis:** Feststellung, dass diese Anhangangabe nicht gemacht wird, da nur von einer Angabepflicht bei Nutzungsdauer > 5 Jahre ausgegangen wird (frühere Regelung).
- Für den **selbst geschaffenen (sog. originäre) Geschäfts- oder Firmenwert** besteht ein **Aktivierungsverbot**

09/2020
HO 3/2

Jahresabschlussprüfung 1 basic skills 2022

Themenbereich 4: Prüfung der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens

Bewertung im Anlagevermögen – Ausgewählte Einzelfälle; Forts.

Betriebs- und Geschäftsausstattung - Festwerte

- **Gesetzliche Regelung in § 240 Abs. 3 HGB:** Für Gegenstände des Sachanlagevermögens sowie für RHB (z. B. Werkzeuge, Hotelgeschirr, Gleisanlagen, Gerüst- und Schalungsteile) kommt auch eine Festbewertung in Betracht, wenn
 - sie **regelmäßig ersetzt** werden und
 - ihr **Gesamtwert** für das Unternehmen von **nachrangiger Bedeutung** ist.
 - die in ihm zusammengefassten Gütermengen in **Größe, Wert und Zusammensetzung** nur **geringe Veränderungen** aufweisen.
 - **in der Regel alle drei Jahre** der angesetzte Festwert durch eine körperliche Bestandsaufnahme überprüft wird.
 - Sofern bei Inventur Mehrmengen festgestellt werden, braucht Festwert nicht angepasst zu werden, wenn der ermittelte Wert den bisherigen Festwert nicht mehr als 10 % übersteigt.

→ **Prüfungspraxis:** 3-jähriger Inventurzyklus wird oft nicht eingehalten und eine entsprechende Anhangangabe **fehlt häufig**.

09/2021

Jahresabschlussprüfung 1 basic skills 2022

HO 3/3

Themenbereich 4: Prüfung der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens

Bewertung im Anlagevermögen – Ausgewählte Einzelfälle; Forts.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

• Gesetzliche Regelung in § 6 Abs. 2 EStG:

GWG können im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben werden (im Anlagespiegel Erfassung in Zugangs- und Abgangsspalte von AHK und AfA).

• Voraussetzungen für ein Geringwertiges Wirtschaftsgut sind („GWG-Eigenschaft“):

- selbstständige Nutzbarkeit und
- zum Anlagevermögen gehörend und
- in einem gesonderten Verzeichnis geführt.

• Wenn Nutzungsdauer von 1 Jahr nicht der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der GWG-Vermögensgegenstände entspricht:

→ **Beachtung der Wesentlichkeit!**

→ GWG-Sofortabschreibung ist eine rein steuerliche Regelung !

→ **Prüfungspraxis:** **a.** Feststellung, dass GWG-Eigenschaft oft nicht erfüllt ist
b. Feststellung, dass „Wesentlichkeitsgrenze“ überschritten ist

09/2021

Jahresabschlussprüfung 1 basic skills 2022

HO 3/4